

FAQ

Was kann gefördert werden?

Im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses können berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen (TQ) und Ausbildungen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen, ganz oder teilweise finanziert werden. Außerdem können Anpassungsfortbildungen gefördert werden, die mehr als 120 Stunden umfassen. Die Qualifizierungen müssen bei einem AZAV-zertifiziertem Bildungsträger durchgeführt werden (es sei denn, es handelt sich um eine betriebliche Einzelumschulung).

Was kann nicht gefördert werden?

U. a. kann nicht gefördert werden:

- Qualifizierungen für geringfügig Beschäftigte (sog. MiniJobber) oder Auszubildende
- Externe Qualifizierungen, die bei einem Bildungsträger stattfinden, der nicht AZAV-zertifiziert ist
- Qualifizierungen, die 120 Stunden oder weniger umfassen
- Arbeitskräfte, die zum Gehalt aufstockend Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen (hier ist ggfs. eine Förderung durch das Jobcenter möglich)
- Qualifizierungen, die Aufstiegsfortbildungen sind und unter das **AufstiegsBAföG** fallen (z.B. Meister)
- Betriebliche Einzelumschulungen, wenn der Arbeitgeber nicht über die erforderliche Ausbildungsberechtigung verfügt
- Berufliche Erstausbildungen, sofern diese noch zumutbar sind

Wenn keine Förderung über die Agentur für Arbeit möglich ist, kann die Qualifizierung ggfs. mit dem **Bildungsscheck NRW** finanziert werden.

Wer kann die Förderung beantragen?

Selbstverständlich beraten wir Beschäftigte gerne - da jedoch ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vorausgesetzt wird und Sie für die Teilnahme an der Qualifizierung unter Fortzahlung des Gehalts freigestellt werden, ist immer Ihr Arbeitgeber Antragsteller.

Welche Kosten können übernommen werden?

Die Agentur für Arbeit übernimmt bis zu 100% der Weiterbildungskosten und erstattet bis zu 100% des Arbeitsentgelts (sog. Arbeitsentgeltzuschuss) zzgl. einem pauschalierten Anteil der Sozialversicherungsbeiträge. Die Förderhöhe richtet sich nach dem jeweiligen Umfang der Qualifizierung und ggfs. auch der Größe des Betriebes. Faustregel: je größer der Betrieb, desto geringer ist die Förderhöhe.

Zu den Weiterbildungskosten gehören ggfs. anfallende Lehrgangskosten, Fahrkosten und ggfs. auch Kinderbetreuungskosten.

Was ist eine betriebliche Einzelumschulung?

Eine betriebliche Einzelumschulung ist die abschlussorientierte Ausbildung im Betrieb ähnlich einem Ausbildungsverhältnis. Der Arbeitgeber muss über die entsprechende Ausbildungsberechtigung verfügen. Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber schließen einen Umschulungsvertrag, der auch bei der Kammer in das Ausbildungsverzeichnis eingetragen wird und vereinbaren eine Umschulungsvergütung (nicht zu verwechseln mit einer Ausbildungsvergütung, d.h. mindestens der tarifliche oder gesetzliche Mindestlohn). Die Ausbildung muss um mindestens 1/3 der regulären Ausbildungszeit verkürzt werden (Ausnahme: Alten-/Krankenpflege), d.h. beispielsweise von 36 Monate auf 24 Monate. Der/Die Umzuschulende macht somit eine verkürzte Ausbildung im Betrieb inkl. Teilnahme an der Berufsschule.

Muster-Umschulungsverträge erhalten Sie bei den jeweiligen Kammern.

Was ist eine Teilqualifikation?

Die Idee bei den Teilqualifizierungen ist, nicht gleich eine mehrjährige Ausbildung bzw. Umschulung machen zu müssen, sondern es werden stattdessen jeweils einzelne Bausteine absolviert.

Die Teilqualifikationen orientieren sich an bekannten Ausbildungsberufen. Inhaltlich sind diese Ausbildungsteile also an den Ausbildungsordnungen und -rahmenplänen ausgerichtet.

Man kann einen Modul-Baustein nach dem anderen absolvieren. Jeder Baustein ist eine in sich geschlossene Einheit und wird mit einer Kompetenzfeststellung abgeschlossen. Nach jedem Baustein erwirbt man ein Zertifikat. So kommen Teilnehmer Schritt für Schritt ans Ziel, denn zusammengenommen decken die Teilqualifikationen alle Inhalte einer Berufsausbildung ab. Das langfristige Ziel ist dabei, auf diesem Weg einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben.

Was ist ein Bildungsgutschein?

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen händigt Ihnen die Agentur für Arbeit einen Bildungsgutschein aus, den Sie bei einem AZAV-zertifizierten Bildungsträger einlösen können (Ausnahme: betriebliche Einzelumschulung). Aus dem Bildungsgutschein sind Bildungsziel sowie der Umfang der Förderung ersichtlich.

Wie lange ist der Bildungsgutschein gültig?

Der Bildungsgutschein ist im Regelfall drei Monate ab Ausstellungsdatum gültig. In diesem Zeitraum muss die Qualifizierung begonnen haben. Eine Neuausstellung ist möglich.

Was ist denn Berufsentfremdung?

Man spricht von Berufsentfremdung, wenn Arbeitnehmer seit mehr als vier Jahren nicht mehr in ihrem erlernten Beruf tätig sind (auch sog. Wiederungelernte). Dazu zählen beispielsweise alle Zeiten der Nicht-Erwerbstätigkeit (z.B. Arbeitslosigkeit, Elternzeit, ...) oder auch Erwerbstätigkeit auf Helfer-Ebene.

Wo finde ich AZAV-zertifizierte Bildungsträger?

Die Agentur für Arbeit ist zur Neutralität verpflichtet und empfiehlt keine Bildungsträger. AZAV-zertifizierte Bildungsträger finden Sie u.a. in **KURSNET**, dem Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung. Achten Sie darauf, dass Sie "Nur Angebote mit Bildungsgutschein" auswählen.

Was passiert, wenn ich so etwas wie Nachhilfe benötige?

Wird die Qualifizierung bei einem Bildungsträger durchgeführt, bietet dieser Ihnen besondere Unterstützung an - sprechen Sie ihn einfach an. Sofern Sie eine betriebliche Einzelumschulung machen und beispielsweise für die Berufsschule Unterstützung benötigen, sprechen Sie uns an - wir prüfen, ob umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) möglich sind (d.h. zusätzliche Unterstützung durch einen Bildungsträger mit Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit).

Ich muss die Qualifizierung leider abbrechen, was passiert nun?

Lebensumstände ändern sich. Unabhängig von möglichen arbeitsvertraglichen Rechten und Pflichten ist der Abbruch einer Qualifizierung möglich (z.B. bei Schwangerschaft); zu viel gezahlte Weiterbildungskosten (z.B. Fahrkosten, die im Voraus gewährt werden) müssen ggfs. zurückerstattet werden.

Was passiert, wenn ich eine Zwischen- oder Abschlussprüfung nicht bestehe?

Dann unterstützen wir Sie weiter - und prüfen die Möglichkeit einer Verlängerung der Qualifizierung und Förderung.

Wann bekomme ich eine Weiterbildungsprämie?

Es gibt zwei Prämien, die Sie bei einer abschlussorientierten Weiterbildung erhalten können: nach Bestehen einer möglichen Zwischenprüfung eine Prämie in Höhe von 1000 EUR und nach Bestehen der Abschlussprüfung eine Prämie in Höhe von 1500 EUR.

Muss ich Förderleistungen zurückzahlen, wenn die Qualifizierung abgebrochen wird?

Unabhängig von möglichen arbeitsvertraglichen Rechten und Pflichten ist der Abbruch einer Qualifizierung möglich (z. B. bei Schwangerschaft); der Arbeitsentgeltzuschuss muss nicht zurückgezahlt werden (außer bei eingetretenen Überzahlungen); zu viel gezahlte Weiterbildungskosten (z.B. Fahrkosten, die im Voraus gewährt werden) müssen ggfs. zurückerstattet werden.

Welche Besonderheiten gibt es bei der Qualifizierung zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau?

Arbeitnehmer/innen, die eine Ausbildung zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau absolvieren, müssen gem. §19 Pflegeberufegesetz (PflBG) eine Ausbildungsvergütung erhalten. Daneben muss ein mindestens für die Dauer der Ausbildung befristetes Arbeitsverhältnis (z.B. als ungelernte Kraft) bestehen. Der Arbeitsentgeltzuschuss kann nur für das auf der Grundlage des Arbeitsverhältnisses vom Arbeitgeber über die Ausbildungsvergütung hinausgehende Arbeitsentgelt gewährt werden. Die Refinanzierung der Ausbildungsvergütung erfolgt aus dem Ausbildungsbudget. Der Differenzbetrag zwischen Arbeitsentgelt und Ausbildungsvergütung kann mit bis zu 100 % Arbeitsentgeltzuschuss gefördert werden. Beispiel: Ausbildungsvergütung 1.100 EUR, Arbeitsentgelt 2.000 EUR, demnach kann der Arbeitsentgeltzuschuss für 900 EUR gewährt werden.